

Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH

Entgelte gültig ab 1. Januar 2010

	Nettopreis €	Bruttopreis ¹ €
Mahnung ²	5,50	5,50
Nachinkassogang ²	30,00	30,00
Unterbrechung bzw. Sperrung		
· der Strom- oder Gaslieferung ²	39,00	39,00
· der Fernwärmelieferung ²	113,00	113,00
Wiederaufnahme der Lieferung von		
· Strom oder Gas innerhalb der gültigen Geschäftszeiten ³	26,00	30,94
außerhalb der gültigen Geschäftszeiten ⁴	73,00	86,87
· Fernwärme ³	113,00	134,47
zusätzliche Rechnungslegung ⁴		
· bei Ablesung durch den Kunden	7,50	8,93
· bei Ablesung durch den Netzbetreiber	31,00	36,89
Korrekturrechnung ⁵	25,50	30,35
Abschluss und Durchführung einer Ratenzahlungsvereinbarung ²	22,00	22,00
Zinssatz bei Verzug und Ratenzahlungsvereinbarungen		jeweiliger gesetzlicher Verzugszinssatz

Für die Bearbeitung von Bankrückläufern erfolgt eine Kostenerstattung durch den Kunden.

Über einen vom Vertrag abweichenden Abrechnungszyklus – der mit zusätzlichen Kosten verbunden ist – ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

¹ Die angegebenen Bruttopreise wurden auf Basis der Nettopreise zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer von 19 % ermittelt. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

² Mahnung, Nachinkassogang, Unterbrechung bzw. Sperrung der Energielieferung und der Abschluss und die Durchführung der Ratenzahlungsvereinbarung sind derzeit von der Mehrwertsteuer befreit.

³ Montag bis Freitag 8 – 18 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen

⁴ auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden

⁵ nicht von den Stadtwerken Leipzig zu vertreten

